

Anmeldung Stecker-Solaranlage

Die Stecker-Solaranlagen, die auch Balkon-Kraftwerke oder Plug-and-Play-Solaranlagen genannt werden, bestehen in der Regel aus einem bis zwei Solarpanels, die maximal 600 Watt Leistung erreichen dürfen, und einem Wechselrichter, der die gewonnene Energie umwandelt. Der dabei produzierte Strom ist sofort im eigenen Haushaltsnetz verfügbar und wird von den angeschlossenen und eingeschalteten Elektrogeräten verbraucht. Alle Stecker-Solaranlagen müssen beim Elektrizitätswerk angemeldet werden.

Sobald die Anlage montiert wurde und noch vor dem Anschluss an die Steckdose, ist die Gemeinde Rickenbach mittels vorliegenden Formulars zu informieren. Zudem sind die Unterlagen einzureichen, die beim Kauf der Stecker-Solaranlage zugestellt wurden.

Anmeldung Stecker-Solaranlage

Vorname
Name
Standort-Adresse
PLZ, Ort
Parzellennummer
Gebäude Nr.
Verbrauchsstellennummer
(Zählernummer)
E-Mail
Telefonnummer
Ort, Datum
Unterschrift

Unterlagen (mit dem Meldeformular einzureichen)

Konformitätserklärung
Datenblatt
Foto der Anlage

Gesetzliche Grundlagen

Pro Energiebezüger dürfen steckerfertige mobile PV-Anlagen bis zu einer AC-seitigen Nennleistung von gesamthaft maximal 600 W an freizügigen 230-V Aussensteckdosen – typisch Balkon oder Dachterrasse – eingesteckt sein. Diese abgegebene AC-Leistung darf in keinem Moment überschritten werden. PV-Anlagen mit einer AC-Nennleistung grösser 600 W dürfen nicht an Endstromkreisen angeschlossen werden. Sie unterliegen der Installationspflicht nach der Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV; SR 734.27) und müssen über eine separate Absicherung fest angeschlossen werden (NIN Kap. 7.12). Solchen Anlagen dürfen nur durch Personen respektive Betriebe installiert werden, welche im Besitz einer Installationsbewilligung nach Art. 9 oder 14 NIV sind.

Für die steckerfertige mobile PV-Anlagen muss eine Konformitätserklärung, ein Datenblatt mit der Aufführung aller relevanten Normen gemäss Art. 6 NEV über das gesamte Erzeugnis vorhanden sein.

Steckerfertige mobile PV-Anlage sind durch den Nutzer seinem Netzbetreiber vor Betriebsaufnahme schriftlich anzumelden (Bulletin ESTI 7/2014).

Der HKN wird nur an Pronovo registrierte Anlagen, welche eine Leistung von >2kWp haben, ausbezahlt (EnFV, Art. 34).

Das Formular ist an folgende Adresse einzureichen:

Politische Gemeinde Rickenbach
Kanzlei
Wilenstrasse 41
9532 Rickenbach

oder

kanzlei@rickenbach-tg.ch